

---

# Kreis Mettmann

---

# Amtsblatt

---



Amtliches Organ des Kreises Mettmann , des Naherholungszweckverbandes Ittertal , der Volkshochschulzweckverbände Hilden / Haan, Velbert / Heiligenhaus, Mettmann / Wülfrath, des Zweckverbandes Klinikum Niederberg, des Zweckverbandes Gesamtschule Langenfeld-Hilden und des Gesamtschulzweckverbandes Mettmann-Wülfrath

**70. Jahrgang**

**Nr. 26**

**Freitag, den 15. August 2014**

---

## Inhaltsverzeichnis

<b>Seite 93</b>	Kreis Mettmann	Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH (KVGM)
	Kreissparkasse Düsseldorf	Kraftloserklärung
	Kreishandwerkerschaft Mettmann	Hinweis auf eine neue Gebührenordnung

**Kreis Mettmann****Bekanntmachung des Jahresabschlusses der  
Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH (KVGM)**

Die Gesellschafterversammlung der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH hat am 26. Juni 2014 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 festgestellt und beschlossen, den Jahresüberschuss i.H.v. 2.650.175,89 € mit dem Verlustvortrag in Höhe von 5.660.455,50 € zu verrechnen und den verbleibenden Bilanzverlust in Höhe von 3.010.279,61 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen im Verwaltungsgebäude I des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Zimmer 1.213 in Mettmann zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat mit Datum von 30. Mai 2014 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Mettmann, den 06. August 2014

Lothar Breitsprecher  
Geschäftsführer

**Kreissparkasse Düsseldorf****Kraftloserklärung**

Das Sparkassenbuch Nr. alt 30302893 neu 4000121071 der Kreissparkasse Düsseldorf, der ehemaligen Stadt-Sparkasse Erkrath (E), der ehemaligen Sparkasse Heiligenhaus (H) und der ehemaligen Stadt-Sparkasse Wülfrath (W), deren Rechtsnachfolgerin die Kreissparkasse Düsseldorf ist, wird für kraftlos erklärt.

Düsseldorf, den 07. August 2014

Der Vorstand der  
Kreissparkasse Düsseldorf

**Bekanntmachung der  
Kreishandwerkerschaft des Kreises Mettmann****Hinweis auf eine neue Gebührenordnung der  
Kreishandwerkerschaft des Kreises Mettmann**

Die Mitgliederversammlung der Kreishandwerkerschaft des Kreises Mettmann hat am 20.11.2013 eine neue Gebührenordnung samt Gebührentarif beschlossen, die am 22.01.2014 von der zuständigen Handwerkskammer Düsseldorf genehmigt worden ist. Die Gebührenordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung dieses Hinweises im Amtsblatt des Kreises Mettmann in Kraft und ersetzt die bisherige Gebührenordnung vom 01.07.1991.

Neben redaktionellen Anpassungen und einer durchgehenden Aktualisierung des Gebührentarifs ist die Einführung einer Lehrlingsbetreuungsgebühr bedeutsam. Diese beträgt 60,00 EUR pro Lehrling und Ausbildungsjahr und wird erstmals im Ausbildungsjahr 2014/2015 erhoben. Gebührenschuldner ist der Ausbildungsbetrieb; für Mitgliedsbetriebe der von der Kreishandwerkerschaft betreuten Innungen ist die Lehrlingsbetreuungsgebühr mit der Zahlung des Innungsbeitrags abgegolten.

Die vollständige Gebührenordnung samt Gebührentarif ist auf der Internetseite der Kreishandwerkerschaft unter [www.handwerk-me.de](http://www.handwerk-me.de) in der Rubrik Kreishandwerkerschaft/Gebührenordnung veröffentlicht. Sie kann außerdem bei der Kreishandwerkerschaft angefordert werden (Tel.-Nr. 02104-9553-0; Telefax 02104-9553-50; E-Mail: [info@handwerk-me.de](mailto:info@handwerk-me.de)).

Mettmann, den 12. August 2014

gez. T. Grünendahl  
Kreishandwerksmeister

gez. M. Lindemann  
Hauptgeschäftsführer